

Jahresbericht Handlungsfelder 2020

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme: Stärkung des Verbraucherschutzes in den Quartieren Lfd. Nr. B11 der Liste

Leitziel:
Schaffung der Möglichkeit für eine kostenlose Inanspruchnahme einer dezentralen und qualitätsgesicherten Verbraucherrechtsberatung in den Quartieren

Projektziele:
1. Fortführung des Projektes zur Verbraucherberatung in den Quartieren
2. Schrittweise Erweiterung des Projektes auf weitere Standorte gem. KOA-Vertrag

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2020	IST 2020
Beratungstage je Standort pro Kalenderjahr	Anzahl	36	36
Durchschnittliche Anzahl Verbraucherkontakte je Standort pro Jahr	Anzahl	126	137

Meilensteinplanung

Meilensteine	Termin SOLL	Termin IST
Start des Projektes in 2020 an sechs Standorten	Anfang 2020	02/2020
Erste Erweiterungsstufe des Vorhabens	Herbst 2020	11/2020
Zweite Erweiterungsstufe des Vorhabens	Frühjahr 2021	01/2021 bzw. 02/2021
Dritte Erweiterungsstufe des Vorhabens	Herbst 2021	
Leistungscontrolling	Ende 2021	

Sachstand zum Projektfortschritt:

Trotz der Corona-Pandemie konnten in 2020 die Leistungskennzahlen erreicht beziehungsweise übertroffen werden. Dies zeigt, dass es einen Bedarf an einer niedrighschwelligen und dezentralen Verbraucherrechtsberatung im Quartier gibt.

In 02/2020 konnte mit der Weitergewährung der Projektmittel das Projekt erfolgreich an sechs Standorten starten. Aufgrund der dennoch coronabedingt schwierigen Situation erfolgte in 11/2020 die Erweiterung auf zurnächst nur einen weiteren Standort, während ein Quartier von sich aus die Zusammenarbeit beendete. In 01/2021 beziehungsweise 02/2021 wurde das Projekt auf jeweils einen neuen Standort erweitert.

Der Projektfortschritt zur Erweiterung des Vorhabens auf weitere Standorte gemäß Koalitionsvertrag Land Bremen 2019-2023 konnte in 2020 damit erfolgreich erfolgen. Eine weitere Erweiterung im Herbst 2021 wird jedoch nur sinnvoll erfolgen können, sofern die angemeldeten Mehrbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2022 bewilligt werden, da mit dem aktuellen Projektstand die derzeit bewilligten Haushaltsmittel nahezu vollständig aufgebraucht sind.